



SUISSE  
RUGBY

— FSR —

# WEISUNG DTN ORGANISATION SWISS SUPER SEVENS SAISON 2016-2017

221.114/ Version 1.0

Erlassende Stelle

BoD

Verantwortliche Direktion

DTN

Autor

MHG

Kontakt

DTN

Ursprüngliche Ausgabe

20.05.2017

Letzte Überarbeitung

-

Zustimmung DV

-

In Kraft getreten

20.05.2017

Ersetzt

-

Originalsprache

Französisch

Zusammenfassung

Gegenstand und Zweck des Reglements

Das Die FSR erlässt Weisungen in Form von **Ausführungsbestimmungen** (Bestimmungen, welche die Bestimmungen eines Reglements konkretisieren und umsetzen) und in Form von **provisorischen Bestimmungen** (für Bereiche, welche im übergeordneten Reglement (hier: Wettkampfrelement) noch nicht geregelt sind oder welche erst in Form eines Konzeptes existieren). Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Konzept (Konzept zur Entwicklung einer Sevens-Rugby-Meisterschaft).

Änderungen

Fédération Suisse de Rugby - Schweizerischer Rugby Verband - Swiss Rugby Union

c/o Millionsports GmbH - Buckhauserstrasse 1

CH-8048 Zurich

T +41 21 588 00 21

fsr@suisserrugby.com

www.suisserrugby.com



## Abkürzungen

BoD	Board of Directors
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Chief Legal Officer
Corm	Coordination Meeting
CTE	Commission Technique des Ecoles
CTF	Commission Technique Femmes
CTH	Commission Technique Hommes
CTJ	Commission Technique Jeunes (U18/ U16)
CT7	Commission Technique Seven's
DK	Disziplinarkommission
DTN	Direction Technique National
DV	Delegiertenversammlung
ExB	Executive Board
FFR	Fédération Française de Rugby
FSR	Fédération Suisse de Rugby
KOM	Kick-Off Meeting
LK	Lizenzkommission
RK	Rekurskommission
SK	Schiedsrichterkommission
STC	Steering Committee
WK	Wettbewerbskommission
WR	Wettkampfglement
WR-1	Wettkampfglement – Erster Teil: Spielbetrieb
WR-2	Wettkampfglement – Zweiter Teil: Lizenzen und Spielertransfers
WR-3	Wettkampfglement – Dritter Teil: Rechtspflege



## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Grundlagen _____	4
2. Swiss Super Sevens _____	4
3. Spielregeln _____	4
4. Nächste Ausbauschritte in der Sevens Meisterschaft _____	4
5. Gültigkeit _____	4
6. Massgeblicher Text _____	4
Anhang I: Wettkampfbreglement – Organisation Swiss Super Sevens _____	5



## 1. Zweck und Grundlagen

Die FSR erlässt Weisungen in Form von **Ausführungsbestimmungen** (Bestimmungen, welche die Bestimmungen eines Reglements konkretisieren und umsetzen) und in Form von **provisorischen Bestimmungen** (für Bereiche, welche im übergeordneten Reglement (hier: Wettkampfrelement) noch nicht geregelt sind oder welche erst in Form eines Konzeptes existieren). Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Konzept (Konzept zur Entwicklung einer Sevens-Rugby-Meisterschaft). Sobald das Konzept vollständig erstellt und umgesetzt ist, werden die Bestimmungen in das WR integriert. Die Weisungen können jederzeit durch den DTN angepasst werden.

Die vorliegende Weisung orientiert die Vereine und Verbandsorgane über das Konzept der FSR im Bereich der Sevens-Rugby-Meisterschaften (Damen, Herren, Junioren). Die Organisation dieser Meisterschaften sowie die Aktualisierung dieser Weisung liegt in der Verantwortung des DTN Breitensport sowie der noch zu gründenden CT7. Die übrigen Kommissionen der FSR (insb. LK, DK, SK, WK) sind im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten in die Organisation eingebunden.

Grundlagen der Weisungen bilden die Regeln von WORLD RUGBY sowie das Wettkampfrelement FSR.

## 2. Swiss Super Sevens

Swiss Super Seven's ist die von der FSR organisierte Meisterschaft im 7's Rugby für die Kategorien Frauen, Männer und Junioren. Die Meisterschaft ist in Turnieren organisiert. Bei den Männern wird ein einziges Turnier ausgetragen, bei den Frauen und den Junioren werden Qualifikationsturniere und ein Finalturnier ausgetragen.

Die FSR stellt das Turnierformat zur Verfügung und stellt jeweils einen verantwortlichen Turnierdirektor.

Das Reglement in Anhang I wird angewendet. Es wird in der Verantwortung der noch zu bildenden CT7 liegen, die definitive Fassung des Reglements zu erstellen und in das Wettkampfrelement (Kapitel 2.5) zu integrieren.

## 3. Spielregeln

Die Spielregeln von WORLD RUGBY für 7's Rugby sind anwendbar.

## 4. Nächste Ausbauschritte in der Sevens Meisterschaft

Diese werden durch den DTN und die zu bildende CT7 definiert.

## 5. Gültigkeit

Diese Weisung ist auf den 20.05.2017 in Kraft getreten.

## 6. Massgeblicher Text

Für den Fall von Widersprüchen in den sprachlichen Fassungen dieser Weisung ist die französische Version massgeblich.

Sig. Veronika Muehlhofer  
CEO

Sig. Sébastien Dupous  
DTN

## Anhang I: Wettkampfrelement – Organisation Swiss Super Sevens



## Angang I

### Wettkampfreglement – Organisation Swiss Super Sevens

#### I Organisation Swiss Super Sevens

##### I.1 Swiss Super Seven's Meisterschaft

###### Art. 1 Seven's Rugby in der FSR

- 1 Swiss Super Seven's ist die von der FSR organisierte Meisterschaft im 7's Rugby.
- 2 Für die Männer wird nur ein Turnier ausgetragen. Für die Frauen und die Junioren werden nach jedem Turnier Punkte für die Gesamtwertung verteilt. Nach Beendigung der Qualifikationsturniere sind die 8 (acht) bestklassierten Mannschaften gemäss der Gesamtwertung für das Finalturnier qualifiziert. Der Gewinner des Finalturniers ist Gewinner der Swiss Super Seven's Meisterschaft (Schweizer Meister 7's Rugby).
- 3 Sofern die Meisterschaft aus mehreren Turnieren (eines oder mehrere Qualifikationsturniere und ein Finalturnier) besteht: um am Finalturnier teilnehmen zu können, muss eine Mannschaft an mindestens 1 (einem) Qualifikationsturnier teilgenommen haben.
- 4 Die Zuteilung der Turniere an die Clubs wird durch den DTN vorgenommen.
- 5 Die Spielregeln von WORLD RUGBY für 7's Rugby sind anwendbar.

###### Art. 2 Teilnahme- und Spielberechtigungen

###### 1 Clubs

Berechtigt an der Teilnahme am Swiss Super Seven's sind bei der FSR registrierte Clubs mit bei der FSR für diesen Club lizenzierten Spielern.

###### 2 Zweit- oder Drittmannschaften von Clubs

Nur eine Mannschaft pro Club kann Punkte für die Gesamtwertung des Swiss Super 7 gewinnen. Zweite oder dritte Mannschaften eines Clubs können zwar teilnehmen, um die Organisation des Turniers zu erleichtern; sie erhalten jedoch nicht Punkte für die Gesamtwertung. Die Erst-, Zweit- oder Drittmannschaften sind als solche zu kennzeichnen. In der Gesamtwertung wird immer nur dem als erstes Team gekennzeichneten Team Punkte zugeteilt.

Nimmt ein Club mit zwei oder mehr Mannschaften an einem Turnier teil, so ist den Spielern der Wechsel unter den Mannschaften während dem einzelnen Turnier nicht erlaubt. Der Club darf jedoch die Mannschaftszusammensetzung für das nächste Turnier neu gestalten.

###### 3 7'er Rugby-Clubs

Reine 7'er Rugby-Clubs können sich bei der FSR registrieren und ihre Spieler lizenzieren. Die Lizenzierung der Spieler erfolgt nach WR-2.

Die Aufnahmebedingungen für einen 7'er Rugby-Club sind dieselben wie für einen XV Rugby Club (insb. Aufnahme/ Stellungnahme der zuständigen Region), ausgenommen der offiziellen Bestätigung dass er über ein geeignetes Spielfeld verfügt. Er hat der FSR eine Wettbewerbspauschale von CHF 200.-- sowie die allgemein gültigen Lizenzgebühren zu entrichten. Er hat jedoch keine Busse für fehlende Schiedsrichter gemäss Art. 20 dieses Reglements zu entrichten. Die Clubs haben kein Stimmrecht in der DV.

Will ein reiner 7'er Rugby-Club später als Rugby XVer Club und als Vollmitglied der FSR aufgenommen werden, muss er alle weiteren Voraussetzungen gemäss Statuten und Reglementen erfüllen.



#### 4 Ententes und Mixed Teams

Erlaubt sind auch Ententes oder Mixed-Teams, d.h. eine Zusammensetzung von Spielern, welche für verschiedene Clubs lizenziert sind. Sie können um den Titel „Schweizer Meister Seven's Rugby“ mitspielen. Vorausgesetzt ist die schriftliche Zustimmung der Präsidenten der betroffenen Clubs.

Die betroffenen Clubs haften solidarisch für die Bezahlung der Gebühren und Sanktionen der betroffenen Mixed-Teams/ Ententes. Rote und gelbe Karten gegen Spieler von Ententes und Mixed-Teams gehen zu Lasten des Clubs, für welche der Spieler lizenziert ist.

- 5 Ein Spieler kann an demselben Wochenende nur entweder an einem Spiel von XV Rugby oder 7er Rugby teilnehmen.
- 6 Für die Versicherung von lizenzierten wie von nicht-lizenzierten Spielern ist Art. 9 anwendbar (Versicherung ist Sache des Teilnehmers). Die FSR und der Host-Club lehnt jede Haftung ab.

### Art. 3 Anmeldungen/ Kontrollen

#### 1 Clubs/ Zweit- oder Drittmannschaften, 7er Rugby-Clubs

- Anmeldung für Swiss Super Seven's: Die Mannschaften, welche am Swiss Super Sevens teilnehmen möchten, müssen sich fristgerecht bei der FSR anmelden. Es gibt keine Einschreibung am Tage des Turniers.
- Anmeldung an das Turnier: Die Mannschaften bringen an das Turnier das „Matchblatt Swiss Super Seven's“ sowie die Spielerlizenzen mit. Die Turnierleitung führt zu Beginn des Turniers die Lizenzkontrollen durch und sendet nach Abschluss des Turniers das Matchblatt an die LK.

#### 2 Ententes und Mixed Teams

- **Anmeldung für Swiss Super Seven's:** Ententes oder Mixed Teams, welche am Swiss Super Sevens teilnehmen möchten, müssen sich fristgerecht bei der FSR anmelden. Es gibt keine Einschreibung am Tage des Turniers. Die Anmeldung enthält den Namen der Entente/ des Mixed Teams und die daran teilnehmenden Clubs sowie die Spielerliste. Jeder Präsident der betroffenen Clubs gibt seine Zustimmung zur Entente/ zum Mixed Team sowie die Bewilligung für jeden daran teilnehmenden Spieler seines Clubs (per E-Mail im Moment der Einschreibung). Der DTN entscheidet definitiv über die Zulassung der Entente/ des Mixed Teams. Nach erfolgter Zulassung informiert der DTN die Turnierleitungen und sendet ihnen die Liste der zugelassenen Spieler.

Anstelle der Einzelbewilligungen der Clubpräsidenten für jedes Turnier ist auch eine Gesamtbewilligung des Clubpräsidenten für die Spieler seines Clubs für die gesamte Saison möglich.

- **Anmeldung an das Turnier:** Ententes und Mixed Teams bringen an das Turnier das Matchblatt Swiss Super Seven's sowie die Spielerlizenzen mit. Die Turnierleitung führt zu Beginn des Turniers die Lizenzkontrollen durch sowie die Kontrolle, ob die Spieler auf dem Matchblatt von ihren Clubpräsidenten namentlich zugelassen worden sind und sendet nach Abschluss des Turniers das Matchblatt an die LK.

### Art. 4 Kalenderplanung/ Vergabe der Turniere an Host Clubs

- 1 Die Kalenderplanung des Swiss Super Seven's verläuft parallel zur Kalenderplanung der Meisterschaft (vgl. Kap. 2.1.2.1).
- 2 Mit dem synoptischen Kalender werden auch die Daten der Swiss Super Seven's Turniere publiziert. Interessierte Host Clubs können sich bei der CT7 anmelden. Die Vergabe der Turniere erfolgt durch den DTN in Zusammenarbeit mit WK und CEO.



## Art. 5 Punkteverteilung in der Meisterschaft bei Qualifikationsturnieren

- 1 Nach jedem Qualifikationsturnier werden Punkte für die Gesamtwertung verteilt.
- 2 Der Erste eines Qualifikationsturniers erhält 10 (zehn) Punkte für die Gesamtwertung. Die Mannschaft, die ein Qualifikationsturnier an zweiter Stelle beendet, erhält 9 (neun) Punkte, der Dritte erhält 8 (acht) Punkte – und absteigend weiter bis zur Mannschaft auf Rang 10 (zehn) und alle dahinter folgenden Teams, welche je 1 (einen) Punkt erhalten.  
  
Eine Mannschaft mit einem (oder mehreren) Forfaits erhält in jedem Fall 0 (null) Punkte für das Qualifikationsturnier und 1 (ein) Punkt Abzug in der Gesamtwertung.
- 3 Für Zweit- und Drittmannschaften gilt die Regel von Art. 119 Abs. 2.
- 4 Kriterien bei Punktegleichheit (in dieser Reihenfolge):
  1. Anzahl teilgenommener Turniere
  2. Anzahl der definitiven Spelausschlüsse (rote Karten) einer Mannschaft für alle Matches des Turniers. Dabei wird jede Art von roter Karte (Spieler, Trainer, Verantwortliche, usw.) berechnet.
  3. Die bessere Mannschaft in Bezug auf Direktbegegnungen (Siege).
  4. Höhere Anzahl erzielter Versuche in allen Matches, welche für das Klassement zählen.
  5. Das Los.
- 5 Zuständig für die Punkteverteilung und die Gesamtwertung ist der DTN.

## Art. 6 Teilnahme am Finalturnier

- 1 Nach Beendigung der Qualifikationsturniere sind die 8 (acht) bestklassierten Mannschaften gemäss der Gesamtwertung (Punkteverteilung in der Meisterschaft, s. Art. 108) für das Finalturnier qualifiziert.
- 2 Massgeblich ist die Gesamtwertung von Art. 122.

## 1.2 Spielmodus Turniere

### Art. 7 Gruppeneinteilung und Gruppenphase

- 1 Die FSR erstellt das Turnierformat und stellt den verantwortlichen Turnierdirektor.
- 2 Die Gruppenphase besteht aus Matches zwischen allen Teams einer Gruppe (round robin).
- 3 Die Spiele werden ohne Verlängerung gespielt.
- 4 Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- Sieg:	4 Punkte
- Unentschieden:	2 Punkte
- Niederlage:	0 Punkt

### Art. 8 Rangordnung nach der Gruppenphase

- 1 über die Rangordnung innerhalb einer Gruppe nach der Gruppenphase entscheidet die Anzahl der erreichten Punkte.
- 2 Wenn am Ende der Gruppenphase zwei Teams dieselbe Anzahl Punkte aufweisen, entscheidet der Ausgang der Direktbegegnung über die Tabellenposition. War die Direktbegegnung unentschieden, entscheiden dieselben Kriterien wie bei Punktegleichheit zwischen mehr als zwei Teams (s. Abs. 3).



- 3 Wenn am Ende der Gruppenphase mehr als zwei Teams dieselbe Anzahl Punkte aufweisen, wird ihre Tabellenposition nach folgenden Kriterien und in dieser Reihenfolge festgelegt:
  1. Differenz zwischen den in allen Gruppenspielen für und gegen das entsprechende Team erzielten Punkten (erzielte Punkte minus erhaltene Punkte). Das Team mit der höchsten positiven Anzahl Punkte ist am höchsten klassiert.
  2. Differenz zwischen den in allen Gruppenspielen für und gegen das entsprechende Team erzielten Versuchen (erzielte Versuche minus erhaltene Versuche). Das Team mit der höchsten positiven Anzahl Versuche ist am höchsten klassiert.
  3. Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Punkte. Das Team mit der höchsten Punktzahl ist am höchsten klassiert.
  4. Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Versuche. Das Team mit der höchsten Anzahl Versuche ist am höchsten klassiert.
  5. Losziehung.

### **1.3 Allgemeine Turnierbestimmungen**

#### **Art. 9 Turnierbestimmungen**

Die Turnierbestimmungen werden durch die FSR zur Verfügung gestellt. Ein Turnirdirektor ist bei jeder Veranstaltung des Swiss Super Sevens auf Platz.

#### **Art. 10 Technische Bestimmungen**

- 1 Der Spielplan ist für alle teilnehmenden Teams verbindlich.
- 2 Die FSR weist im Spielplan jedem Team die Platzhälfte zu und bezeichnet das Team, das den Anstoss hat.
- 3 Treten beide Teams in gleichfarbigem Dress zu einem Spiel an, so ist das im Spielplan erstgenannte Team berechtigt, in seinen Farben zu spielen. Der Gegner muss einen Ersatzdress beschaffen.
- 4 Die Uhr des Turnirdirektors ist allein massgebend.
- 5 Bei Nichtantreten eines Teams an einem Match oder einem Turnier kann dies von dem Turnirdirektor disqualifiziert (Ausschluss vom Turnier und Forfaitfolgen).
- 6 Verlässt ein Team frühzeitig ein Spiel oder Turnier, wird der Fall als Forfait gewertet. Die Turnierleitung meldet den Fall der DK. Das Forfait hat keine Auswirkungen für den Club in der XV-Meisterschaft.
- 7 Folgen eines Forfaits mit Bezug auf das Turnier:
  - Für das Team: Aberkennung von allen erzielten Punkten und Versuchen sowie von allen Klassement-Punkten für das Team.
  - Klassement: Alle gegen dieses Team erzielten Resultate werden gestrichen (erzielte Punkte, Versuche, Klassement-Punkte)
- 8 Folgen von Forfaits mit Bezug auf Swiss Super Seven's: das zweite Forfait während des Swiss Super Seven's führt automatisch zum Ausschluss der Mannschaft von der Meisterschaft Swiss Super Seven's.
- 9 Gemäss WORLD RUGBY Regeln dürfen die Teams mit max. 12 Spielern an ein einzelnes Spiel antreten und max. 5 kontrollierte und feste Auswechslungen pro Spiel vornehmen. Die 5 Auswechslenspieler müssen sich innerhalb der Coaching Zone befinden. Der Commissioner wacht über die Einhaltung dieser Regel sowie über die korrekten Auswechslungen.





## Art. 11 Verwarnungen und Ausschlüsse

- 1 Ein mit roter Karte oder mit zweiter gelber Karte während eines Turniers bestrafte Spieler ist von der Teilnahme an weiteren Spielen desselben Turniers ausgeschlossen.
- 2 Für die Kumulation von gelben Karten während des Swiss Super Seven's wird Art. 77<sup>bis</sup> Abs. 2 entsprechend angewendet, wobei nur die Spiele des Swiss Super Seven's angerechnet werden.
- 3 Gelbe und rote Karten werden sanktioniert und vollzogen gemäss den Bestimmungen des WR. Die Spielsperre für ein Spiel ist dabei der Spielsperre für ein Turnier gleichgesetzt.
- 4 Die Turnierleitung meldet alle Vorfälle sowie gelben und roten Karten der DK (insb. die Schiedsrichterrapporte).

## Art. 12 Einsprachen

### 1 Lizenzen

Während des Turniers sind Einsprachen gegen die Lizenzierung von Spielern oder die Zusammensetzung einer Mannschaft an den Turnierdirektor zu richten.

Diese entscheidet abschliessend über den Ausschluss eines Spielers oder einer Mannschaft vom Turnier und informiert die DK, welche den Fall gemäss WR behandelt.

Nach Beendigung des Turniers sind keine Einsprachen über dieses Thema mehr möglich.

### 2 Schlussrangordnung

Vor Beendigung des Turniers sind Einsprachen gegen die Schlussrangordnung des Turniers an den Turnierdirektor zu richten.

Diese entscheidet definitiv und endgültig über die Schlussrangordnung des Turniers.

Nach Beendigung des Turniers sind keine Einsprachen über dieses Thema mehr möglich.

### 3 Weitere Einsprachen im Zusammenhang mit dem Turnier

Alle anderen Proteste im Zusammenhang mit dem einzelnen Turnier sind während des Turniers beim Turnierdirektor einzureichen, welche definitiv entscheidet.

### 4 Einsprachen im Zusammenhang mit der Gesamtwertung Swiss Super Seven's

Einsprachen im Zusammenhang mit dem Gesamtklassement des Swiss Super Seven's oder mit der Punkteverteilung im Gesamtklassement sind an die CT7/ den DTN zu richten.

## Art. 13 Schiedsrichter

- 1 Mit der Einreichung des Gesuchs an die WK kann der Host Club Anzahl und Namen der Schiedsrichter vorschlagen. Die SK entscheidet über deren Zuteilung
- 2 Die Schiedsrichter-Gebühr ist durch den Host-Club zu entrichten. Sie wird durch die SK festgelegt.

## Art. 14 Finanzen

Die Host Clubs können eine Einschreibegebühr erheben, welche jedoch CHF 200.-- nicht übersteigen darf.



#### **I.4 Swiss Super Seven's Women**

##### **Art. 15 Anwendung derselben Bestimmungen**

- 1 Das Swiss Super Seven's Women findet nach denselben Bestimmungen wie das Swiss Super Seven's der Männer statt.
- 2 Die WK spricht die Turnierdaten und -Orte direkt mit den eingeschriebenen Damenmannschaften ab.

#### **I.5 Swiss Super Seven's Juniors (U18/ U16)**

##### **Art. 16 Anwendung derselben Bestimmungen**

- 1 Das Swiss Super Seven's Juniors (U18 und U16) findet nach denselben Bestimmungen wie das Swiss Super Seven's der Männer statt.
- 2 Die Qualifikationsturniere und das Finalturnier finden, sofern organisatorisch möglich, zusammen mit den Turnieren des Swiss Super Seven's der Männer statt (Spieldaten und Spielorte). Andernfalls sind spezielle Junioren-Seven's-Turniere zu organisieren.
- 3 Der Verantwortungsbereich der CT7 im Rahmen des Swiss Super Seven's Mens (z.B. Kalenderplanung) fällt im Rahmen des Swiss Super Seven's Juniors in den Verantwortungsbereich der CTJ.

##### **Art. 17 Teilnahme- und Spielberechtigungen**

- 1 Die für die Rugby XV Junioren-Meisterschaft gebildeten Spielergemeinschaften von Rugby XV Junioren-Mannschaften (Unions) können für das Swiss Super Seven's Juniors aufgelöst werden und die Spieler für ihre Clubs, für welche sie lizenziert sind, spielen. Geeignete Lösungen sind innerhalb der Unions abzusprechen.
- 2 Die Junioren dürfen an den für das Junior-Seven's angesetzten Turnier-Daten nicht an einem Spiel einer Erwachsenen-Mannschaft (Rugby XV oder Seven's) eingesetzt werden. Zuwiderhandlungen führen zur Niederlage durch Forfait für die Erwachsenen-Mannschaft.

##### **Art. 18 Schiedsrichter/ junge Schiedsrichter**

- 1 Die U18- und U16-Spiele sind im Rahmen des Möglichen durch U18- und U16-Schiedsrichter zu leiten.
- 2 Die FSR stellt erfahrene Schiedsrichter zur Verfügung, um die U18- und U16-Schiedsrichter auszubilden und auf dem Spielfeld anzuleiten.

Sig. Veronika Muehlhofer  
CEO

Sig. Sebastien Dupoux  
DTN